



## Lehramtsbezogene BA- und MA-Studiengänge für die Fächer Bildende Kunst und Musik an der Universität der Künste Berlin

(Erprobungsphase vom WS 2004/05 bis SS 2012)

---

### Bachelor Studium

lehramtsbezogenes Studium, berufsqualifizierend für bestehende oder noch zu entwickelnde Berufsfelder außerhalb des Lehramtes (6 Sem.)

#### Kernfach 90 LP

(bei Musik 80 LP)

Module 80 (70) LP

BA-Arbeit: 10 LP

#### Zweifach 60 LP

Module 60 LP

#### Berufswissenschaften 30 LP

(bei Musik 40 LP)

Fachdidaktik Kernfach 8 LP

Fachdidaktik Zweifach 8 LP

Erziehungswissenschaften 14 LP

incl. berufsfelderschließendes

Praktikum 10 LP

(bei Musik: zusätzlich: Unterrichtsprakt. 10 LP)

---

### Master Studium

Qualifikationsziel: Lehrer – Lehrer mit 2 Fächern – Lehrer an Sonderschulen (2 Sem.)

#### Kernfach

(nur bei Musik 10 LP)

(Module 10 LP)

#### Zweifach 10 LP

Module 10 L

#### Berufswissenschaften 50 LP

(bei Musik 40 LP)

Fachdidaktik Kernfach 12 LP

incl. Unterrichtspraktikum

Fachdidaktik Zweifach 12 LP

incl. Unterrichtspraktikum

(bei Musik: ohne Unterrichtsprakt. 2 LP)

Erziehungswissenschaften 16 LP

Masterarbeit (in FD 1 oder FD 2) 10 LP

Qualifikationsziel: Studienrat (4 Sem.)

#### Kernfach 15 LP

(bei Musik 25 LP)

Module 15 (25) LP

#### Zweifach 20 LP

Module 20 LP

#### Berufswissenschaften 70 LP

(bei Musik 60 LP)

Fachdidaktik Kernfach 24 LP

incl. Unterrichtspraktikum

Fachdidaktik Zweifach 24 LP

incl. Unterrichtspraktikum

(bei Musik: ohne UP 14 LP)

Erziehungswissenschaften 22 LP

Masterarbeit (in Kernfach, Zweifach, oder Berufswissenschaft) 15 LP

---

### Referendariat

Qualifikationsziel: Lehrer: 12 Monate

Qualifikationsziel: Studienrat: 24 Monate (gleichwertige praktische Ausbildungszeiten während des Studiums können bis zu 12 Monaten angerechnet werden)

## **Binnenstruktur der Kernfächer Bildende Kunst und Musik**

### **Bildende Kunst 90 LP**

BA in der Struktur identisch für Qualifikationsziel Lehrer und Studienrat

Modul 1: Grundlehre künstlerische Praxis 28 LP  
Modul 2: künstlerische Praxis in Fachklasse(n) und Werkstätten 25 LP  
Modul 3: Kunstwissenschaft Pflicht: Einführung 9 LP  
Modul 4: Kunstwissenschaft Pflicht: Vertiefung 9 LP  
Modul 5: Kunstwissenschaft Wahlpflicht: Einführung und Vertiefung 9 LP  
Bachelorarbeit 10 LP

im Anteil Berufswissenschaften:

Modul 6: Ästhetische Erziehung/Fachdidaktik Bildende Kunst 8 LP

### **Musik 80 LP (dafür 10 LP mehr im MA)**

Struktur für BA mit dem Qualifikationsziel Lehrer

Modul 1: künstlerische Praxis – Hauptinstrument 22 LP  
Modul 2: künstlerische Praxis – Instrumental- und Gesangsausbildung 19 LP  
Modul 3: künstlerische Praxis – Musikalische Gruppenarbeit 6 LP  
Modul 4: künstlerisch-wissenschaftliches Basismodul 9 LP  
Modul 5: künstlerisch-wissenschaftliches Vertiefungsmodul 14 LP  
Bachelorarbeit 10 LP

im Anteil Berufswissenschaften:

Modul 6: künstlerisch-pädagogisches Modul 8 LP

Modul 7: schulpraktisches Modul 10 LP

Struktur für BA mit dem Qualifikationsziel Studienrat

Modul 1: Zentrales künstlerisches Fach 16 LP  
Modul 2: Basismodul Instrumental- und Gesangsausbildung 11/13 LP  
Modul 3: Vertiefungsmodul Instrumental- und Gesangsausbildung 6/8 LP  
Modul 4: Künstlerische Praxis: Musikalische Gruppenarbeit 7 LP  
Modul 5: Basismodul Musikwissenschaft 6 LP  
Modul 6: Basismodul Musiktheorie 8 LP  
Modul 7: Vertiefungsmodul Musikwissenschaft / Musiktheorie 9 LP  
Modul 8: Projektmodul 5 LP  
Bachelorarbeit 10 LP

im Anteil Berufswissenschaften:

Modul 9: Musikpädagogik 8 LP

Modul 10: Unterrichtspraktikum 10 LP

# Allgemeine Informationen

## Lehrämter und Studienfächer

Die Reform der Lehramtsausbildung in Berlin umfasst flächendeckend alle Lehrämter und alle Studienfächer

## Zeitpunkt der Umstellung

Es gibt eine gesetzlich festgelegte Erprobungsphase vom WS 2004/5 bis SS 2012. Im WS 2004/5 erfolgten die ersten Aufnahmen in die neuen Bachelor-Studiengänge, im WS 2007/8 werden die ersten Aufnahmen in die Master-Studiengänge folgen.

## Regelstudienzeiten

Der BA hat 6 Semester Regelstudienzeit. Der Master für die Lehrämter Lehrer, Lehrer mit 2 Fächern, Lehrer an Sonderschulen hat weitere 2 Semester, der Master für das Amt des Studienrats weitere 4 Semester Regelstudienzeit.

## Verteilung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften

### Im Bachelor 180 LP

Kernfach 90 LP ( einschl. 10 LP BA-Arbeit)

Zweifach 60 LP

Berufs- bzw. Bildungswissenschaften 30 LP

(8 LP Fachdidaktik Kernfach, 8 LP Fachdidaktik Zweifach, 10 LP beruufelderschießendes Praktikum, 4 LP Erziehungswissenschaften)

abweichend beim Kernfach Musik nur 80 LP, dafür ein aus dem Master vorgezogenes Unterrichtspraktikum mit 10 LP

### Im Master 60 LP (Ziel Lehrer)

Kernfach keine LP

Zweifach 10 LP

Berufs- bzw. Bildungswissenschaften 50 LP

(Fachdidaktik Kernfach einschl. Unterrichtspraktikum 12 LP,

Fachdidaktik Zweifach einschl. Unterrichtspraktikum 12 LP,

Erziehungswissenschaften 16 LP,

Masterarbeit (FD Kernfach oder Zweifach) 10 LP

abweichend beim Kernfach Musik

Kernfach 10 LP

dafür FD Kernfach ohne UP nur 2 LP

### Im Master 120 LP (Ziel Studienrat)

Kernfach 15 LP

Zweifach 20 LP

Berufs- bzw. Bildungswissenschaften 70 LP

(Fachdidaktik Kernfach einschl. Unterrichtspraktikum 24 LP

Fachdidaktik Zweifach einschl. Unterrichtspraktikum 24 LP

Erziehungswissenschaften 22 LP)

Masterarbeit (Kernfach, Zweifach o. Berufswiss.) 15 LP

abweichend beim Kernfach Musik

Kernfach 25 LP

dafür FD Kernfach ohne UP nur 14 LP

## Stand der Akkreditierung

Nach Fertigstellung der Detailkonzeption der Master-Studiengänge wird die Akkreditierung beantragt werden

## Zeitpunkt, Umfang, Art und Betreuung der Praxisphasen

Im Bachelor ein beruufelderschießendes Praktikum betreut durch die Erziehungswissenschaften.

Im Master je ein Unterrichtspraktikum in der Fachdidaktik Kernfach und Zweifach. Betreut von den Fachdidaktiken.

In Zusammenarbeit mit der Bildungsverwaltung wird zu den KMK Standards für die Lehrerbildung ein verbindlicher Qualifikationsrahmen erarbeitet, der die drei Phasen (BA, MA, Referendariat) berücksichtigt.

## Zugangsvoraussetzungen für lehramtsspezifische Masterstudiengänge

Da in Berlin nur der Masterabschluss zur Aufnahme in das Referendariat berechtigt, ist die einzige Zugangsvoraussetzung für die Master-Studiengänge der abgeschlossene BA-Studiengang bzw. als äquivalent anerkannte Leistungen.

## Querstrukturen

Im Hochschulvertrag mit dem Land Berlin hat sich die UdK wie die anderen Universitäten verpflichtet, z.B. durch Servicezentren für Lehrerbildung als zentrale Einrichtung und eine zentrale Steuerungsgruppe auf Landesebene Querstrukturen einzurichten. Die UdK hat daraufhin beschlossen, in Anbindung an den Akademischen Senat eine Ständige Kommission für Lehrerbildung aus den betroffenen Fakultäten einzurichten. Diese Kommission soll in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrerausbildenden Universitäten Berlins durch geeignete Maßnahmen zu einer verstärkten Professionalisierung, intensiven Qualitätssicherung unter Einbeziehung von Gender-Aspekten und einer Vernetzung der Lehrerbildung innerhalb der UdK und zwischen UdK und den anderen Universitäten beitragen. Mit der Kommission sollen in einem virtuellen Info-Pool auch alle mit der Lehrerbildung befassten Verwaltungsstellen vernetzt werden.

Universitätsübergreifend arbeitet bereits seit mehreren Jahren erfolgreich die Arbeitsgemeinschaft der mit der Lehrerbildung befassten Vizepräsidenten (VP AG); anstelle eines Vizepräsidenten ist die UdK durch die Beauftragte des Präsidenten für die Lehrerbildung vertreten. Die VP AG wird für die Umsetzung der Master-Studiengänge um die Staatssekretäre für Wissenschaft und Bildung erweitert als Steuerungsgruppe grundlegende übergeordnete Entscheidungen treffen können.

## **Eigenschaften des Modells hinsichtlich der Bologna-Ziele**

### **Polyvalenz des Bachelorabschlusses**

Das Berliner Lehrerbildungsgesetz gibt vor, dass der Bachelor lehramtsbezogen ist und für bestehende oder noch zu entwickelnde Berufsfelder außerhalb des Lehramtes qualifiziert.

An der UdK wurden die lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge getrennt von der sonstigen rein künstlerischen Ausbildung in diesen Bereichen eingerichtet, die z.Z. noch nicht modularisiert ist bzw. von der Umstellung auf die BA/MA-Strukturen ausgenommen wird. Wo immer es möglich ist, werden jedoch gemeinsame Veranstaltungen angeboten.

### **Kompatibilität des Modells mit anderen gestuften Lehramtsmodellen insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit eines Hochschulwechsels**

Die reformierte Berliner Lehrerausbildung wird die KMK-Standards für die Lehrerausbildung einhalten. Damit ist über Äquivalenzprüfungen der Hochschulwechsel von und in alle anderen Lehrerausbildungen unproblematisch, die ebenfalls diesen Standard erfüllen. Eine adäquate Semestereinstufung kann jedoch nur erfolgen, wenn ein vergleichbares paralleles Studium von zwei Fächern und Berufs-/Bildungswissenschaften nachgewiesen wird.

Für die Fächer Bildende Kunst und Musik ist darüber hinaus eine künstlerische Begabung in einem Zulassungsverfahren nachzuweisen.

### **Kompatibilität mit den Eckpunkten der KMK**

Die reformierte Berliner Lehrerausbildung erfüllt die KMK-Standards für die Lehrerbildung. Sie erfüllt hinsichtlich ihrer Strukturvorgaben im Wesentlichen auch die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" in der Fassung vom 22.04.2005.

Für die Fächer Bildende Kunst und Musik werden dabei z.B. bei der Modulbildung einige Sonderregelungen aus dem Teil B der Strukturvorgaben angewandt.

### **Sicherung der staatlichen Verantwortung in Masterstudiengängen**

Das Berliner Lehrerbildungsgesetz legt fest, dass die Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Abschluss "Master" den gesetzlichen Anforderungen entsprechen müssen und der Zustimmung der Wissenschaftsverwaltung im Einvernehmen mit der Bildungsverwaltung bedürfen. Sie müssen daneben unter Beteiligung von Vertretern der Bildungsverwaltung modularisiert worden sein.

## **Inhaltliche Reformziele der Lehrerbildung**

### **Modularisierung: Verschränkung von Fachwissenschaften mit Fachdidaktiken, neue Lehr- und Lernformen, neue Prüfungsformen**

Alle Module müssen unter Beachtung der Rahmenvorgaben der KMK in sieben Rubriken dezidiert beschrieben werden:

- Qualifikationsziele und Inhalte
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Häufigkeit des Angebotes
- Dauer des Moduls
- Lehr- und Lernformen
- Modulprüfungen
- Arbeitsaufwand

Bei der Festlegung der Lehr- und Lernformen ist darauf zu achten, dass das Lernen in Teams bzw. das Lernen in Projekten gefördert wird und eine Kompetenzentwicklung nicht ausschließlich in der Präsenzstudienzeit erfolgt. In den künstlerischen Fächern sind das z.B. der künstlerische Einzel- und Gruppenunterricht, Studienprojekte, Übungen oder Tutorien. In Verbindung von Fachpraxis und Fachtheorie gibt es unterschiedlichste Formen wie ein moderiertes Abschlusskonzert, eine Internetseite, eine Notenedition mit Revisionsbericht u.ä.

Die Modulabschlussprüfungen können aus verschiedenen Prüfungsteilen bestehen, die ein übergreifendes Verständnis der Themenstellung des Moduls gewährleisten. Hierzu gehören im künstlerischen Bereich auch öffentliche Vorspiele und Präsentationen, semesterbegleitend kontrollierte erfolgreiche Teilnahme aber auch Prüfungen, die sich aus schriftlicher Arbeit, umfangreicher mündlicher Prüfung und Klausur zusammensetzen.

Ansätze zur Verschränkung des Masterstudiums mit dem Vorbereitungsdienst

Das Berliner Modell der Lehrerbildung sieht die drei Phasen BA, MA und Referendariat als durchgehenden Prozess der Qualifikation, der später im Berufsleben durch eine intensive Fortbildung ergänzt und fortgeführt wird. In einer Arbeitsgruppe aller vier Lehrerausbildenden Universitäten und Vertretern der Wissenschafts- und der Bildungsverwaltung wurde die Umsetzung der KMK-Standards bereits für die Berufswissenschaften auf die drei Phasen verteilt, so dass später bei der konkreten Erarbeitung der Ordnungen und Modulbeschreibungen überprüft werden kann, ob die für die jeweilige Phase geltenden Qualifikationsziele zu erreichen sind.

### **Nennen Sie die drei wichtigsten Vorzüge, die Ihr Konzept gegenüber den früheren, grundständigen Lehramtsstudiengängen in Ihrer Hochschule hat**

1. Studium und Prüfungen bilden wieder eine zeitliche wie inhaltliche Einheit. Das lange Warten und erneute Vorbereiten eines "Staatsprüfungstermins" entfällt. Leistungen werden zeitnah abgeprüft und alle erzielten Leistungen können in die Abschlussnote eingebracht werden.
2. Die Arbeitsbelastung der Studierenden (workload) wird durch die Relation der LP aber auch die transparente Struktur des Studienmodells deutlich. Dies wird die Fächer langfristig zwingen Fachgeismen zurückzunehmen und verstärkt integrierte Veranstaltungen anzubieten, um die vorhandene begrenzte Arbeitskapazität der Studierenden besser zu nutzen.
3. Die grundsätzliche Studienreform hat die Chance geboten, die Studieninhalte neu zu definieren. Eine Chance, die von gut 50% der Lehrenden aufgegriffen wurde.